



Stadt Leun

B E S C H L U S S

aus der 7. Sitzung
des Finanzausschusses
am Mittwoch, 08.12.2021

öffentliche Sitzung

6. Bau Feuerwehrhaus

VL-301/2021

Beschluss: Beschluss 1:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Neubau des Feuerwehrhauses entsprechend der Vorlage

die Variante

- I. normaler Verlauf mit Zuschuss (Baubeginn frühestens 2024/25 – Fertigstellung ca. 2026/27)
- II. Sofortiger Beginn ohne Zuschuss (Baubeginn 2022/23 – Fertigstellung ca. 2024/26)

Beschluss 2:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Umsetzung des Verfahrens

- I. Vergabeverfahren für Planungsleistungen für die Leistungsphase (Lph) nach der HOAI als Stufenvertrag (Stufe 1 Lph 1-4, Stufe 2 Lph 5-9). Stufe 1 ist zu beauftragen, den Auftrag für Stufe 2 können die selben Büros erhalten. Bei der Berücksichtigung des Auftragswertes muss die Lph 1-9 im Vergabeverfahrens berücksichtigt werden. Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen können einzeln oder an einen Generalplaner vergeben werden. Zur Ausschreibung der Planungsleistungen wird die Verwaltung durch ein externes Büro unterstützt.
- II. Vergabeverfahren für Planungsleistungen für die Leistungsphase (Lph) 1-4 nach der HOAI. Architektur-, Ingenieur- und Fachplanungen sind einzeln zu vergeben. Zur Ausschreibung der Planungsleistungen wird die Verwaltung durch externes Büro unterstützt. Der Auftrag für die Leistungsphase (Lph) 5-9 darf nach dem Vergaberecht nicht an die selben Planungsbüros vergeben werden (Höhe Auftragswert).

Nach Abschluss der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist ein bzw. sind mehrere Vergabeverfahren durchzuführen

- a) für die Beauftragung eines Generalunternehmers (bei Übernahme der Ausführungsplanung eines „mitplanender Generalunternehmers“)
- b) für die Beauftragung der einzelnen Gewerke

Zur Ausschreibung der Leistungen des Generalunternehmers wird die Verwaltung durch ein externes Büro und/oder Juristen (u.a. Prüfung der Zulässigkeit des Verfahrens, GU-Vertrag) unterstützt.

Beschluss 3:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt die Kaufabwicklung für das Grundstück Grundbuch Biskirchen lfd. Nr. 26 Flur 3 Flurstück 29/ 1 zum Bau des Feuerwehrgerätehauses umgehend nach Genehmigung des Haushaltes 2022 auszuführen.